

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Bürgermeister Manuel Pretzl
Stadtrat Richard Quaas
Stadtrat Otto Seidl

ANTRAG

20.12.2018

Berechnungsgrundlage für die Umsatzpacht auf dem Münchner Oktoberfest

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird gebeten zu prüfen, ob künftig die Umsatzpacht für das Münchner Oktoberfest anhand der Umsatzsteueranmeldung berechnet werden kann.

Begründung:

Bereits bei den ersten Überlegungen zur Einführung einer Umsatzpacht für Betriebe auf dem Oktoberfest wurde seitens des RAW vorgeschlagen, als Berechnungsgrundlage für die Pachtzahlung die Umsatzsteueranmeldung an die Finanzbehörden zu verwenden, für die vorläufige Meldung die Steuervoranmeldungen.

Damit sollte eine einheitliche und rechtssichere Grundlage geschaffen und gleichzeitig auf Seiten der Festzeltbetriebe wie für die Verwaltung der bürokratische Aufwand bei der Abrechnung möglichst gering gehalten werden. Im Vergleich zu einer, wie nun bestehenden, handelsrechtlich ausgestalteten Umsatzdefinition sollten weniger Abweichungsmöglichkeiten und Ausnahmetatbestände zugunsten einer gerechteren Verteilung der Gesamtlast zugelassen werden. Bei Zweifelsfragen wäre ein Rückgriff auf umfangreiche Rechtsprechung und langjährig geübte Praxis bei der Abrechnung mit den Finanzbehörden möglich, die es bei den Besonderheiten des Oktoberfests im Handelsrecht in dieser Form nicht gibt.

Dieses Vorgehen war politisch damals nicht gewünscht. Angesichts der aktuellen Diskussionen um eine korrekte Abrechnung der Pachtzahlungen macht die Idee aber mehr denn je Sinn. Sie sollte wieder aufgegriffen werden.

Initiative
Manuel Pretzl
Fraktionsvorsitzender
Bürgermeister

Richard Quaas
Stadtrat

Otto Seidl
Stadtrat